

Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis München

Gültig ab 1. Januar 2023

➤➤ Zuschüsse für Einrichtungen der Jugendarbeit

Erstausstattung und Renovierung von Jugendräumen

Für die Renovierung von Jugendräumen und Außenanlagen gewährt der Kreisjugendring einen Zuschuss von 50 % der Kosten, jedoch maximal 3.000 € pro Jahr. Zum Beispiel: Malerarbeiten, Mobiliar, Gartenhäuschen, energetische Sanierung

Betriebszuschüsse für Jugendräume

Für die Betriebskosten von Jugendräumen gewährt der Kreisjugendring einmal pro Jahr einen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus einer Tabelle. Die Anträge müssen bis zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vorhergehende Kalenderjahr eingegangen sein.

Verwaltungskostenpauschale

Für laufende Verwaltungskosten gewährt der Kreisjugendring allen Gruppen mit Sitz im Landkreis einmal pro Jahr einen Zuschuss in Höhe von 250 €. Die Anträge müssen bis zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vorhergehende Kalenderjahr eingegangen sein. Zum Beispiel: Pflege der Homepage, Mitgliederverwaltung, Buchhaltung.

➤➤ Hilfsmittel für die Jugendarbeit

Für die Ausgaben einer Grundausstattung an regelmäßig gebrauchten Hilfsmitteln gewährt der Kreisjugendring einen Zuschuss von 40 % der Kosten. Pro Antragsteller*in ist der Zuschuss auf maximal 1.600 € pro Jahr begrenzt. Zum Beispiel: Liederbücher, Zelte, Musikinstrumente, IT Ausstattung

➤➤ Förderung von Aktivitäten

Jugendbildungsmaßnahmen

Für Jugendbildungsmaßnahmen, die bereits über den BJR gefördert werden, kann ein zusätzlicher Zuschuss für die Teilnehmer*innen aus dem Landkreis München beantragt werden. Dieser beträgt 10 € pro Tag und Teilnehmer*in, maximal jedoch ein Drittel der Gesamtkosten und darf den Fehlbetrag nicht übersteigen. Die Richtlinien für Jugendbildungsmaßnahmen sind auf der BJR Webseite unter www.bjr.de einsehbar.

Aktivitäten der Verbände

In diesem Bereich werden Aktivitäten der Verbände gefördert, die keine Ferienfahrten sind. Der Zuschuss beträgt bis zu einem Drittel der Kosten, jedoch mindestens 100 € und maximal 1.000 €. Für eine Großveranstaltung pro Jahr kann auf Antrag der Zuschuss bis zu 3.000 € betragen. Zum Beispiel: Tag der offenen Tür, Theater- und Musikprojekte, Fachveranstaltungen, Themenabende

Internationale Jugendbegegnung

Begegnungen mit internationalen Partnern werden gefördert. Voraussetzung, mindestens fünf Teilnehmende und eine Mindestdauer von fünf Übernachtungen. Für die Hin- und Rückbegegnung wird pro Teilnehmende*n ein Zuschuss von 15 € pro Tag oder wahlweise einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 % der Fahrtkosten, maximal jedoch 500 €, gewährt. Jeder ausländische Gast wird bei der Begegnung im Inland mit einem Zuschuss von 15 € pro Tag unterstützt.

Gruppenfahrten, Abenteuerfahrten und Ferienlager

Diese Fahrten dienen der Förderung der Gruppengemeinschaft und der Erholung. Dieser Förderbereich ist mit dem Kreisjugendring München-Stadt abgestimmt. Gefördert werden Fahrten mit mindestens zwei und maximal 21 Übernachtungen und mindestens fünf Teilnehmenden. Pro Teilnehmer*in und Betreuer*in wird ein Zuschuss von maximal 10 € pro Übernachtung gewährt.

Kleine Fahrten

Fahrten mit nur einer Übernachtung können vom Kreisjugendring München-Land in diesem Bereich zu den gleichen Bedingungen wie die längeren Fahrten gefördert werden.

Nachhaltige Veranstaltungen und Fahrten – „Zukunfts-Zwickl“

Der Kreisjugendring München-Land bezuschusst Aktivitäten der Verbände mit weiteren 10 % und Gruppenfahrten, Abenteuerfahrten und Ferienlager mit zusätzlichen 2 € pro Tag pro Teilnehmer*in/Betreuer*in, wenn die Maßnahmen im Hinblick auf die 17 Sustainable Development Goals das nachhaltige Denken und Handeln der Jugendlichen als Multiplikator*innen von Morgen fördern.

Landkreis-Rabatt

In den vier Übernachtungshäusern des Kreisjugendrings (Bildungszentrum Burg Schwaneck, Ferien- und Bildungszentrum Siegsdorf, Heiner Janik Haus – Jugendbegegnungsstätte am Tower, Walchenseecamp) wird Jugendgruppen ein Rabatt gewährt. Der Rabatt beträgt 10 % auf den Übernachtungspreis inkl. Vollpension (sofern angeboten) und wird bei mindestens fünf Teilnehmer*innen gewährt.

Jugendarbeit mit Menschen mit Behinderung

Zur Unterstützung von Jugendarbeit mit Menschen mit Behinderung kann eine Anschubfinanzierung von maximal 600 €, sowie ein jährlicher Zuschuss von maximal 1.600 € beantragt werden. Pro Verband können maximal zwei Gruppen bezuschusst werden.

Besondere Projekte

Der Kreisjugendring gewährt für Maßnahmen und Aktionen der Jugendverbände mit besonderen Merkmalen bzw. innovativen Ansätzen einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, jedoch max. 5.000 €. Das Projekt muss sich von der regelmäßigen Verbandsarbeit durch Aufgreifen neuer Themen, Ansprechen neuer Zielgruppen oder Erprobung neuer Methoden abheben.

➤➤ Mitarbeiter*innen-Förderung

Pauschaler Auslagenersatz für ehrenamtliche Jugendleiter*innen

Für Jugendleiter*innen, die kontinuierlich im Landkreis München aktiv sind, wird eine pauschale Unterstützung von maximal 175 € gewährt. Voraussetzung ist eine gültige Juleica und der Eingang des Antrags bis zum 1. November eines Jahres.

Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen

Für die Ausbildung ehrenamtliche*r Jugendleiter*innen kann ein Zuschuss für die Teilnehmenden aus dem Landkreis München beantragt werden. Dieser beträgt maximal 20 € pro Tag und Teilnehmer*in und darf den Fehlbetrag nicht übersteigen. Sollte der Veranstalter keinen Antrag beim Kreisjugendring München-Land gestellt haben ist auch der Teilnehmende der Aus- und Fortbildungsmaßnahme aus dem Landkreis selbst zur Antragsstellung berechtigt. Zum Beispiel: Jugendleiterausbildung, Grundkurs, Modulwoche

Jugendleiter*innen-Wochenende

Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings können ein Jugendleiter*innen-Wochenende in einem der vier Übernachtungshäuser des Kreisjugendrings kostenlos durchführen. Verbände mit zwei oder mehr Delegierten auf der Vollversammlung haben Anspruch auf zwei Wochenenden. Die Förderung umfasst die Übernachtungs- und gegebenenfalls Verpflegungskosten. Für die interne Verteilung der Wochenenden sind die Verbände selbst zuständig. Zum Beispiel: Sitzungen, Leiter*innen-Wochenenden, Planungs- und Vorbereitungswochenenden.

»» Härtefallfonds

Mit dem Härtefallfonds unterstützt der KJR sowohl Jugendverbände bei unvorhersehbaren finanziellen Schäden, welche nicht durch andere Quellen gedeckt sind als auch Einzelpersonen aus den Jugendverbänden bei der Teilnahme an Fahrten und Veranstaltungen, wenn finanzielle Unterstützung notwendig, aber nicht verfügbar ist. Der Antrag kann sowohl vom Jugendverband als auch von einer Einzelperson gestellt werden. Dabei ist die Höhe des Zuschusses immer eine Einzelfallentscheidung.

»» KJR Zuschussportal

Zuschussanträge sind über das digitale Zuschussportal bei Deinem KJR zu beantragen. Anträge in Papierform sind nur in Ausnahmefällen möglich.

www.kjr-zuschuss.de

»» Ansprechpartnerin für Deine Rückfragen

SUSANNE SCHEPP

Tel.: 089 744 140 22 | Fax: 089 744 140 37 | s.schepp@kjr-ml.de

Anträge und weitere Infos findest Du hier:

www.kjr-ml.de/zuschuss

Die Zuschüsse werden in diesem Flyer bewusst vereinfacht dargestellt.
Für Details und die Gewährung von Zuschüssen sind allein die Zuschussrichtlinien (www.kjr-ml.de/zuschuss) ausschlaggebend.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einreichungsfristen unbedingt tagenau einzuhalten sind. Zur Wahrung der Einreichungsfrist werden auch Antragseingänge vorab per Fax oder E-Mail anerkannt. Laut unseren Zuschussrichtlinien (siehe Allgemeine Grundsätze, 9.) besteht die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen wie Fristverlängerungen, diese müssen jedoch vorab bei uns beantragt werden.

**KREISJUGENDRING
MÜNCHEN-LAND**

